



Antrag zur „Aufhebung der 70 %-Wirkleistungs- begrenzung bei Photovoltaik-Anlagen bis 7 kWp“ (sogenannte 70 %-Regel gemäß EEG 2023)

Anlagenbetreiber

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Zählernummer

Anlagendaten

Modulleistung (kWp) / Inbetriebnahmejahr

EEG-Anlagenschlüssel (siehe ggf.
Einspeisegutschrift)

Alternativ: Registriernummer im
Marktstammdatenregister

- Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der „70 %-Wirkleistungsbegrenzung“. (Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb von zwei Wochen eine anderslautende Rückmeldung gibt.)
- Der Anlagenbetreiber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass außer der Aufhebung der 70 %-Wirkleistungsbegrenzung keine weitere Änderung an den Wechselrichtereinstellungen, insbesondere der Parameter zur Blindleistungsbereitstellung/Cos Phi sowie der weiteren netzspezifischen Parameter erfolgt.

Ort

Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Ergänzender Hinweis:

Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70 %-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister von Anlagenbetreiber zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.